

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00049/2021 der AfD-Fraktion
Betreff: Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich bei der Landesregierung für die schnellstmögliche Öffnung der Läden, der Gastronomie und Hotellerie sowie der Dienstleistungs- und Veranstaltungsbranche einzusetzen.
2. sich bei der Landesregierung für die Erarbeitung einer Sonderverordnung zu erweiterten Sonntags-Öffnungszeiten als Corona-Hilfsmaßnahme für die Einzelhandelsbranche einzusetzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

[Es sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.]

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Zu 1.: **Ablehnung.** Eine mögliche Öffnung kann nur im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen bewertet werden.

Zu 2.: **Zustimmung.** Die Verwaltung hat sich zuletzt auf Landesebene während der M-V-Gipfel wiederholt für die Zulässigkeit von verkaufsoffenen Sonntagen in 2021 ausgesprochen, ohne, wie derzeit nach dem Ladenöffnungsgesetz M-V (LöffG M-V) zwingend erforderlich, veranlassende Veranstaltungen entsprechender Größenordnung ausrichten zu müssen. Soweit Veranstaltungen als Anlass für einen verkaufsoffenen Sonntag pandemie-bedingt möglich sind, wird die Verwaltung bei der Organisation unterstützen. Auch befürwortet die Verwaltung eine höhere Anzahl von verkaufsoffenen Sonntagen in diesem Jahr.

Bernd Nottebaum